

Stundenachweis Mitglieder - 2015



Grundlage: § 4.6 Satzung vom 28.03.2013

Jedes Mitglied hat mit Erreichen des 14. Lebensjahres fünf Arbeitsstunden/Kalenderjahr im Verein abzuleisten. Die Arbeitspläne werden von den Abteilungen aufgestellt und vom Vorstand bestätigt. Mitglieder, die sich nicht an den Arbeitseinsätzen beteiligen, gelten Ihre Pflichtstunden ersatzweise mittels eines Finanzbeitrages ab. Der Stundensatz für den Finanzbeitrag ist in der Beitragsordnung festgelegt.

Tabelle I der Beitragsordnung vom 28.03.2013 (Ergänzung Tabelle 1)

Ersatz für nicht geleistete Pflichtstunden gemäß Satzung § 4.6 6,00/Stunde

Mitglied: _____ Abteilung: _____ Mannschaft: _____

Datum	Veranstaltung / Aktion etc.	ausgeführte Tätigkeit	Zeitraum von - bis	angerechnete Stundenzahl	Unterschrift

Die Stunden werden nur angerechnet, wenn Sie von einem Vorstandsmitglied oder dem Manager Leistungsfußball abgesigniert wurden.

Abgabetermin: zum 31.12.2015

Unterschrift des Mitglieds: _____

ANSPRECHPARTNER
Andreas Gartner
Stephan Junghans
Maik Uhlig

FUNKTION
Manager
Geschäftsführer
Jugendleiter

TELEFON
0174 / 200 6 100
0172 / 74 34 119
0162 / 97 12 899

FAX
03731 / 38 01 95
03731 / 38 01 95
03731 / 38 01 95

WEB
manager@bsc-freiberg.de
kontakt@bsc-freiberg.de
maik.uhlig@infinakon.de

ADRESSE GESCHÄFTSSTELLE
Agricolastraße 24
09599 Freiberg/Sa.